

JURA®**Herbizid****Wirkstoffe:** 667 g/l Prosulfocarb (66,1 Gew. -%),
14 g/l Diflufenican (1,4 Gew. -%)**Formulierung:** Emulsionskonzentrat (EC)**Bienen:** nicht bienengefährlich (B4)**Artikelnummer/****Packungsgröße:** 108049034 2x10 l Kanister**Piktogramm:** GHS05, GHS07, GHS08, GHS09**Signalwort:** Gefahr

008324-00

UFI 0W10-80QW-N00K-D2NG

Herbizid zum Einsatz gegen Windhalm, Einjährige Rispe und zweikeimblättrige Unkräuter in Wintergetreide.

Vor Frost schützen. Vor Gebrauch gut schütteln.

GEBRAUCHSANLEITUNG

JURA ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm, Einjähriger Rispe und Unkräutern in Winterweichweizen, -gerste, -roggen und -triticale im Vor- und Nachauflauf im Herbst. Das Produkt setzt sich aus den beiden sich ergänzenden Wirkstoffen Prosulfocarb und Diflufenican zusammen. Prosulfocarb gehört zur Gruppe der Thiocarbamate und Diflufenican zu der Gruppe der Pyridin- Carboxamide. Somit sind in dem Produkt JURA zwei unterschiedliche Wirkmechanismen miteinander kombiniert, was im Rahmen eines Anti-Resistenz-Management unterstützend ist. Die Wirkung von JURA erfolgt über die Wurzel, das Hypokotyl und das Blatt und bietet dadurch eine Flexibilität in der Anwendung.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Prosulfocarb: 15

Diflufenican: 12

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Feld-Stiefmütterchen, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Echte Kamille
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis

Wirkungsspektrum**sehr gut bis gut bekämpfbar**

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogelsternmiere, Persischer Ehrenpreis, Feld-Stiefmütterchen, Echte Kamille, Ausfallraps, Hirtentäschel

weniger gut bekämpfbar

Kornblume, Klatschmohn

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Schäden an der Kultur möglich.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH: 00-09
Stadium Schadorganismus:	BBCH: 0-10
Anwendungszeitpunkt:	Herbst, vor dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	4 l/ha

Wasseraufwandmenge: 300 - 400 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP7761 Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzen/Objekte Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale
 Schadorganismus/
 Zweckbestimmung: Feld-Stiefmütterchen, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Echte Kamille
 Anwendungsbereich: Freiland
 Stadium der Kultur: BBCH: 10-13
 Stadium Schadorganismus: BBCH: 0-10
 Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach dem Auflaufen
 Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: Spritzen
 Aufwandmenge: 4 l/ha
 Wasseraufwandmenge: 300 - 400 l/ha
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP7761 Bei Wintergerste Ertragsminderung möglich.

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Mischbarkeit

JURA ist mit anderen Getreideherbiziden mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Von einer Tankmischung mit Chlortoluron-haltigen Produkten wird abgeraten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ansetzen der Spritzbrühe

Pflanzenschutzmittelbehälter vor Gebrauch kräftig schütteln. Tank mit der Hälfte des benötigten Wassers füllen, das Rührwerk einschalten und JURA hinzugeben. Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben und Tank mit restlicher Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Technik

Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten. Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Reinigung

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

Nachbau

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Vorzeitiger Umbruch im Frühjahr: Nach Herbstanwendung und vorzeitigem Umbruch sollten min. 12 Wochen vergehen. Nach nichtwendender Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Sommergerste, Sommerweizen, Mais, Futtererbsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Bohnen, Ackerbohnen, Luzerne, Soja.

Verträglichkeit

Besondere Hinweise zur Schadenverhütung:

Bei einer Anwendung im Nachauflauf wird aus Gründen der Kulturverträglichkeit empfohlen, die Behandlung bis spätestens BBCH 10-11 durchzuführen. Aus dem gleichen Grund ist es ratsam, eine Einwaschung in die Wurzelzone zu vermeiden und auf eine Applikation vor erwarteten Starkregenereignissen zu verzichten. JURA nicht in Beständen anwenden, die durch Staunässe, Schädlingsbefall, Krankheiten, Frost oder große Temperaturschwankungen gestresst und geschwächt sind. Unter ungünstigen Bedingungen kann eine vorübergehende Gelbfärbung der Kultur auftreten. Erfahrungswerte zeigen jedoch,

dass mit einer vollständigen Regeneration zu rechnen ist. Wie bei allen bodenaktiven Herbiziden ist für eine gute Wirkung und Verträglichkeit von JURA ein feinkrümeliges, abgesetztes, gleichmäßig vorbereitetes Saatbett mit Bodenschluss und eine Bodenbedeckung des Saatgutes von min. 3 cm Voraussetzung. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden.

Resistenzmanagement

Die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen haben gezeigt, dass JURA gemeinsam mit einem Flufenacet-haltigen Produkt im Voraufbau oder als Nachlage zu BBCH 10 - 11 (nicht später), einen positiven Effekt auf den Bekämpfungserfolg von Ackerfuchsschwanz hat und somit positiv zum Resistenzmanagement beitragen kann.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN2002 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS204 Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS530 Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülfüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170 Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen

Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
reduzierte Abstände: 90 % 5 m

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgepreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit: Basen; Säuren; Oxidationsmitteln.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

S-Benzyl-N, N-dipropylthiocarbamat

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Calciumdodecylbenzolsulfonat

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Rauch/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351
+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P330 Mund ausspülen.



P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und Bestimmungen zu prüfen.

VERTRIEB:**Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Frankenstraße 18 c

D 20097 Hamburg

Tel. + 49 40 60772640-0

Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**GLOBACHEM NV**

Brustem Industriepark,

Lichtenberglaan 2019

BE 3800 Sint-Truiden

Telefon +32 (0)11 78 57 17

Telefax +32 (0)11 68 15 65

JURA®: reg. WZ GLOBACHEM.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)